

Frau Bianca Nicolai - CDU
Herr Frank Weber - AfD
Herr Jürgen Wendt - CDU
Herr Tobias Zimmer - FDP

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

weitere Mitglieder

Frau Silke Arning - BIBS
Herr Helge Böttcher - B90/GRÜNE
Frau Aniko Glogowski-Merten - FDP
Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE
Herr Thorsten Köster - CDU
Herr Claas Merfort - CDU
Herr Gordon Schnepel - B90/GRÜNE
Herr Ulrich Volkmann - SPD
Frau Anneke vom Hofe - AfD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verlust der Wählbarkeit des Herrn Peter Chmielnik sowie Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2026
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
 - 4.2.1. Mitteilung über den Baustart für neuen Schulcampus in Querum 26-28359
 - 4.2.2. Verbesserung der Barrierefreiheit/Sicherheit an der Fußgängerampel Bevenroder Straße / Braunschweigische Landessparkasse 25-26912-01
 - 4.2.3. Einbahnstraßenregelung in der Straße Im Schapenkamp 25-26947-01
 - 4.2.4. Abschlussbericht zum Förderprojekt „Begrünungsmaßnahmen zum Ausgleich von Trockenschäden“ 26-28266-01
 - 4.2.5. Baumfällliste 2025 26-28267-01
 - 4.2.6. Fertigstellung des Dirtbike-Parcours mit 3x3-Basketballfeld am Bärenkamp 26-28336
5. Anträge
 - 5.1. Klärung der Reinigungspflicht für die städtischen Liegenschaften im Stadtbezirk 112 26-28316
 - 5.2. Sicherstellung des Schulbusverkehrs zur Grundschule Waggum auch bei Schnee 26-28317
6. Berufung von einem Ortsbrandmeister und 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis 26-28314
7. Bericht Ortsheimatpfleger Thorsten Wendt
8. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
9. Anfragen

9.1.	Erneut sehr lückenhafter Winterdienst in Bienrode-Waggum- Bevenrode	26-28289
9.2.	Sachstandsanfrage zum Verkehrskonzept	25-26906
9.3.	Parkscheibe auf der Straße Feuerbrunnen in Waggum	25-26925
10.	Planfeststellung für das Vorhaben "Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord; 1. Änderung der Planunterlagen" Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig	26-28398

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Bezirksbürgermeisterin Lerche eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Frau Lerche schlägt vor, den TOP 4.2.5 an den Beginn der Mitteilungen zu stellen. Der so geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

2. Verlust der Wählbarkeit des Herrn Peter Chmielnik sowie Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Die Verwaltung erklärt, dass Herr Peter Chmielnik aus dem Stadtbezirk 112 verzogen ist und somit die Mandatsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Beschluss (Feststellungsbeschluss gem. § 52 NKomVG):

Der Sitzverlust des Herrn Peter Chmielnik wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 21.01.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4.1. Bezirksbürgermeister/in

Frau Bezirksbürgermeisterin berichtet über ihre Tätigkeiten/Termine

23.01.2026 Übergabe Fahrzeug FFW Riddagshausen

23.01.2026 JHV VfL Bienrode

24.01.2026 Schützenverein Waggum

25.01.2026 Pressetermin Renaturierung der Schunteraue

12.02.2026 Klosterkirche Riddagshausen

12.02.2026 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

15.02.2026 Teilnahme am Karnevalsumzug

Beschwerde über Hundehinterlassenschaften in Waggum am Friedhof

Bücherei Querum Zuwegung nach der Baumaßnahme / Container

Ausblick:

Kreisschießen Waggum / Einladung an Bezirksrat

JHV SV GW Waggum

24.02.2026 Vorstellung Flächennutzungsplan

02.03.2026 JFV Kickers

07.03.2026 Stadtputztag
19.03.2026 Gemeindeversammlung

4.2. Verwaltung

4.2.1. Mitteilung über den Baustart für neuen Schulcampus in Querum 26-28359

Die Verwaltung, vertreten durch Herrn Franke vom Fachbereich Gebäudemanagement sowie Frau Langer und Frau Janzen vom Referat Hochbau, erläutert die Mitteilung im Rahmen einer Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Zwischenzeitlich wird die Sitzung für eine sachbezogene Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Die Präsentation sowie ergänzende Unterlagen sollen dem Stadtbezirksrat zur Verfügung gestellt und dem Protokoll beigelegt werden.

Anlage 1 Präsentation-Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 17.02.2026_

Anlage 2 GS Querum StBzR-Sitzung, Präsentation und Baustelleninformation

4.2.2. Verbesserung der Barrierefreiheit/Sicherheit an der Fußgängerampel Bevenroder Straße / Braunschweigische Landessparkasse 25-26912-01

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4.2.3. Einbahnstraßenregelung in der Straße Im Schapenkamp 25-26947-01

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4.2.4. Abschlussbericht zum Förderprojekt „Begrünungsmaßnahmen zum Ausgleich von Trockenschäden“ 26-28266-01

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

4.2.5. Baumfällliste 2025 26-28267-01

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Klie verweist bezüglich der Entnahme von drei Bäumen auf der Straße Mittelriede auf die Anregung zum Zustand der Straße Mittelriede DS 25-26907.

4.2.6. Fertigstellung des Dirtbike-Parcours mit 3x3-Basketballfeld am Bärenkamp 26-28336

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Lerche erklärt, dass keine Eröffnung der Verwaltung vorgesehen ist. Gleichwohl soll es eine mit dem Nachbar-Stadtbezirk 111 eine kleine gemeinsame Auftaktveranstaltung geben.

4.2.7 Mündliche Mitteilung über Fällung einer Linde in Waggum, Bienroder Straße

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Zur abschließenden Beurteilung, ob die Linde die Voraussetzungen für die Anerkennung als Naturdenkmal erfüllt, wurde eine Begutachtung durch einen Baumsachverständigen veranlasst. Das Gutachten hat ergeben, dass die Linde grundsätzlich die Eignung als Naturdenkmal nach § 28 BNatSchG aufweist. Parallel dazu erfolgte eine eigenständige Prüfung durch unsere interne Fachabteilung für Baumpflege des FB 67. Diese Untersuchungen führten zu widersprüchlichen Aussagen hinsichtlich der Naturdenkmalwürdigkeit.

Infolgedessen hat die Untere Naturschutzbehörde ein Bewertungssystem mit verschiedenen Kriterien entwickelt, um eine einheitliche und objektive Bewertung der Naturdenkmale im Stadtgebiet zu gewährleisten. Die Bewertung der Linde erfolgte sodann im Vergleich zu anderen Naturdenkmalen.

Die eingehende fachliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde hat ergeben, dass die Linde die Kriterien für eine Ausweisung als Naturdenkmal nicht erfüllt.

Ungeachtet dessen ist festzuhalten, dass die Linde mit ihrem hohen Alter grundsätzlich als erhaltenswert einzustufen war. Das Instrument der Unterschutzstellung als Naturdenkmal ist jedoch nicht dazu geeignet und auch nicht dafür vorgesehen, pauschal Bäume im Stadtgebiet vor einer Fällung zu bewahren. Hier ist stets eine differenzierte Betrachtung im Einzelfall erforderlich. Die mit der Ausweisung eines Baumes als Naturdenkmal einhergehende Beschränkung des Eigentums ist nur zu rechtfertigen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung tatsächlich vorliegen. Die Krone der Linde wurde in der Vergangenheit stark zurückgeschnitten, so dass der natürliche Habitus des Baumes nicht mehr vorhanden war. Dadurch war der Baum nicht als Einzelschöpfung der Natur mit einer besonderen Seltenheit, Eigenart oder Schönheit einzustufen. Vor diesem Hintergrund war die Fällung des Baumes rechtlich zulässig. Auch wenn dieses Ergebnis seitens der Unteren Naturschutzbehörde bedauerlich ist, bestand auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Regelungen keine Möglichkeit, die Maßnahme zu verhindern.

Die vorläufige Sicherstellung des Baumes beruhte auf § 22 Abs. 3 BNatSchG. Danach ist eine Sicherstellung kraft Gesetzes auf zwei Jahre befristet. Die Frist endete vorliegend mit Ablauf des 30. November 2025 automatisch, weil die Sicherstellungsverfügung nicht verlängert wurde bzw. nicht verlängert werden konnte. Da es sich hierbei um ein gesetzlich vorgesehenes Fristende handelt und nicht um einen aufhebenden Verwaltungsakt, war keine gesonderte Aufhebungsentscheidung zu treffen.

Bereits in der Mitteilung an den Stadtbezirksrat vom 10. Januar 2024 (23-22409-01) wurde darauf hingewiesen, dass – sofern die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Unterschutzstellung nicht vorliegen – die Sicherstellungsverfügung entweder aufzuheben wäre oder mit Ablauf der gesetzlichen Frist außer Kraft tritt. Letzteres ist hier eingetreten.

Der Verwaltung ist bewusst, dass eine erneute ausdrückliche Information über das Ergebnis der Prüfung zur Klarstellung hätte beitragen können. Allerdings handelt es sich bei der Prüfung der Schutzwürdigkeit einzelner Bäume um ein reguläres Verwaltungsverfahren. Eine gesonderte Unterrichtung der Stadtbezirksräte über jeden einzelnen Verfahrensabschluss ist gesetzlich nicht vorgesehen und wird deshalb in der Regel nicht vorgenommen.

Gleichwohl nehmen wir die Rückmeldung zum Anlass, unsere Informationspraxis in vergleichbaren Fällen zu überprüfen.

4.2.8 Geschwindigkeitsbeschränkung Rabenrodestraße

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Verwaltung hat die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Rabenrodestraße, zwischen Alter Stadtweg und Grasseler Straße, erneut überprüft.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist nach der letzten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich, da sich hier ein Spielplatz mit direktem Zugang zur Rabenrodestraße befindet. Aus Gründen der Verstetigung von Verkehrszeichen knüpft die Beschränkung an der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Rabenrodestraße (zwischen Bienroder Straße und Alter Stadtweg) an und wird bis zur Grasseler Straße fortgesetzt.

5. Anträge

5.1. Klärung der Reinigungspflicht für die städtischen Liegenschaften im Stadtbezirk 112 26-28316

Frau Lerche erläutert den Antrag.

Beschluss (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG):

Da es sich um öffentlich genutzte Bereiche handelt, bitten wir um Prüfung, ob die Reinigungspflicht bei der Stadt liegt oder ob eine Übertragung auf Dritte erfolgt ist.

Sofern eine Reinigungspflicht besteht, bitten wir um schriftliche Auskunft zu:

- dem genauen Umfang der Reinigungspflicht (Gehweg, Radweg, Winterdienst),
- der rechtlichen Grundlage (z. B. Satzung),
- sowie der zuständigen verantwortlichen Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

5.2. Sicherstellung des Schulbusverkehrs zur Grundschule Waggum auch bei Schnee 26-28317

Herr Berger erläutert den Antrag.

Beschluss (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG):

Da es sich um öffentlich genutzte Bereiche handelt, bitten wir um Prüfung, ob die Reinigungspflicht bei der Stadt liegt oder ob eine Übertragung auf Dritte erfolgt ist.

Sofern eine Reinigungspflicht besteht, bitten wir um schriftliche Auskunft zu:

- dem genauen Umfang der Reinigungspflicht (Gehweg, Radweg, Winterdienst),
- der rechtlichen Grundlage (z. B. Satzung),
- sowie der zuständigen verantwortlichen Stelle.

Die Verwaltung wird daher gebeten:

Die Schulbusstrecken zur Grundschule Waggum bei der Räumung der Straßen inklusiver aller Haltestellen mit so hoher Priorität zu betrachten, dass der Schulbusverkehr zuverlässig sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. Berufung von einem Ortsbrandmeister und 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis 26-28314

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Herr Th. Wendt bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass sich die betreffenden Ortsbrandmeister und deren Stellvertretungen im Stadtbezirksrat vorstellen, wie es in der Vergangenheit auch durchaus üblich war. Der Stadtbezirksrat würde das sehr begrüßen.

Beschluss (Anhörung gem. § 94 Abs. 1 NkomVG):

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Bevenrode	Ortsbrandmeister	Becker, Michael
2	Bevenrode	Stellv. Ortsbrandmeister	Obermüller, Stefan
3	Querum	Stellv. Ortsbrandmeister	Malbrich, Sebastian

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

7. Bericht Ortsheimatpfleger Thorsten Wendt

Herr Wendt berichtet über seine Tätigkeiten in Querum und stellvertretend über die Tätigkeiten andere Ortsheimatpfleger im Stadtbezirk. Soweit vorliegend werden die Berichte dem Protokoll beigelegt.

Übergreifend berichtet Herr Wendt als Stadtheimatpfleger über gemeinsame Heimatpflegersitzungen sowie die andauernde Suche nach Räumlichkeiten für Ortsheimatpfleger.

- Anlage 1 2025 Heimatpfleger Bevenrode
- Anlage 2 2025 Heimatpfleger Bienrode
- Anlage 3 2025 Heimatpfleger Waggum

8. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln

Es liegen fünf Zuschussanträge vor:

- Schützenverein Waggum v. 1954 – 2.000,00 € für Einrichtung eines Bogenplatzes
- Arbeitsgemeinschaft der Vereine u- Körperschaften des Stadtteils BS-Querum
- 40,00 € - Süßigkeiten zur Verteilung für den Nikolaus
- 500,00 € - Durchführung Seniorennachmittag und Kindernachmittag, Volksfest
- 60,00 € - Dankeschön-Veranstaltung Stadtputztag 7.3.2026
- 100,00 € - Begrüßung der Konfirmanden am 19. und 26.4.2026

Der Stadtbezirksrat beschließt einmütig gemeinsam über die fünf Anträge zu entscheiden (1.).

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Ortsbücherei Querum Mittel in Höhe von 1.000,00 € für die Einrichtung einer integrativen Lesecke zur Verfügung zu stellen. Vorangegangen war ein Zuschussantrag der Ehrenamtsgruppe Wohnstandort Hungerkamp für die Einrichtung einer solchen Lesecke im Wohnstandort, der in der Sitzung am 1.10.2025 abgelehnt wurde (2.).

Beschluss (Entscheidung gem. § 93 NkomVG):

- (1.) Den Antragstellenden wird ein Zuschuss in beantragter Höhe gem. Antrag aus

